



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Bewegungskurse der Rheumaliga Bern und Oberwallis

Um Ihnen den Kurseinstieg zu vereinfachen, nachstehend einige **WICHTIGE INFORMATIONEN**. Diese Regelungen bilden die Geschäftsbedingungen der Rheumaliga Bern und Oberwallis (RLBO). Mit Ihrer Unterschrift auf dem beigelegten Talon bestätigen Sie die Akzeptanz der Geschäftsbedingungen.

Für die **Aquateam** Kurse (AquaGym und AquaFit) gelten teilweise spezielle Regelungen. Diese sind nachfolgend blau hinterlegt.

ARZTZEUGNIS UND KURSBESUCH

Bei der Anmeldung zum Aquacura- oder Osteogym-Kurs verlangt die RLBO von allen Teilnehmenden ein aktuelles Arztzeugnis.

KURSGELD

Das Kursgeld wird quartalsweise vor Kursbeginn in Rechnung gestellt, zahlbar innert 30 Tagen nach Erhalt. **Blockkurse** werden im Voraus für die entsprechende Dauer verrechnet.

WASSEITEMPERATUR

Die Wassertemperatur im Aquacura liegt zwischen 32 und 34°C.

Aquawell, AquaGym und AquaFit finden bei Wassertemperaturen von 28 bis 34°C statt, je nach Bad.

VERSICHERUNG UND ANGABEN ZU IHRER GESUNDHEIT

Sie füllen bei uns einen **Gesundheitsfragebogen** wahrheitsgetreu aus. Diese Informationen werden vertraulich behandelt und dienen der Kursleitung für die nötige Kenntnis des Gesundheitszustands ihrer Teilnehmenden. Eine ausreichende Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache der Teilnehmenden.

HAFTUNG

Sie trainieren auf eigene Verantwortung und sind für Ihre Sicherheit selber verantwortlich. Führen Sie die Übungen so aus, wie es Ihrem gesundheitlichen Zustand und Ihren persönlichen Möglichkeiten und Grenzen angemessen ist.

Onlinekurse: Wenn Sie unsicher sind, ob Ihre körperliche Verfassung die Übung zulässt, lassen Sie die Übung weg und klären dies zuerst mit Ihrer medizinischen Kontaktperson (z.B. Ärztin/Arzt oder Physiotherapeutin/Physiotherapeut). Die Rheumaliga Bern und Oberwallis übernimmt keinerlei Haftung für Schäden, die während des Trainings geschehen.

RÜCKERSTATTUNG

Bereits bezahltes Kursgeld für angelaufene aber nicht besuchte Kurse kann nicht rückerstattet werden. Ausnahme: Müssen Sie infolge Krankheit, Unfall, Kuraufenthalt dem RLBO-Kurs fernbleiben, werden Ihnen die nicht besuchten Lektionen gutgeschrieben. Die gesundheitsbedingte Abwesenheit muss von Ihrem Arzt/Ihrer Ärztin schriftlich bestätigt werden (Arztzeugnis). Für die Bearbeitung wird dem Guthaben eine Gebühr von CHF 15.00 abgezogen.

Bei definitivem Kursaustritt ohne späteren Wiedereinstieg müssen offene Guthaben von den Teilnehmenden selber bei der RLBO schriftlich und mit Angabe der Bankverbindung (IBAN) eingefordert werden. Auch in diesem Fall gelten die oben genannten Bedingungen.

Arztzeugnisse werden nach Abschluss des laufenden Kurses bearbeitet, da wir die Absenzen erst nach Erhalt der vollständigen Präsenzlisten überprüfen können. Da die Rechnungen für die Folgekurse aber schon früher ausgestellt werden, erfolgt die Gutschrift in der Regel erst auf das übernächste Quartal.

Bei Mutationen von bereits ausgestellten und verschickten Rechnungen wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 10.00 erhoben.





VOR- UND NACHHOLEN VON VERPASSTEN LEKTIONEN

Teilnehmende von Aquateam-Kursen haben die Möglichkeit, verpasste Lektionen innerhalb des laufenden Quartals in einem anderen Aquateam-Kurs aus dem aktuellen Stundenplan vor- oder nachzuholen. Voraussetzung ist, dass der Kurs nicht ausgebucht ist (siehe Stundenplan). Eine An- oder Abmeldung bei einmaligem Fehlen resp. Nachholen ist nicht nötig. Der aktuelle Stundenplan ist auf www.aquateam.ch zu finden. Eine Gutschrift der verpassten Lektionen auf ein neues Quartal ist nicht möglich.

Diese Regelung gilt NICHT für die RLBO-Kursangebote, da diese grösstenteils in kleinen Gruppen stattfinden, wo es nur sehr begrenzt freie Plätze hat.

KURSAUSTRITT

Falls Sie den Kurs nicht mehr besuchen können oder wollen, melden Sie sich bitte **schriftlich oder telefonisch im RLBO-Kurssekretariat und mündlich bei der Kursleitung ab**, damit der frei werdende Platz einer anderen Person angeboten werden kann. Bei Austritt während eines laufenden Quartals besteht kein Anrecht auf Rückerstattung der nicht besuchten Lektionen bis zum Kursende (Ausnahme siehe Abschnitt „Rückerstattung“).

Das Kursabonnement verlängert sich ohne Abmeldung automatisch. Abmeldungen für das **Folgequartal** müssen jeweils bis spätestens 1 Monat vor Quartalsende erfolgen (d.h. bis Ende Februar, Ende Mai, Ende August und Ende November). Nichtbezahlen des fakturierten Kursbetrags und/oder das Fernbleiben in Ihrem Kurs gelten nicht als Abmeldung.

Wenn Sie ein Quartal aussetzen möchten, können wir Ihnen den Platz für den Folgekurs weder reservieren noch garantieren. Bitte melden Sie sich für einen Wiedereinstieg frühzeitig an.

Blockkurse enden automatisch mit dem letzten Kurstag. Für einen weiteren Besuch eines Blockkurses muss man sich zwingend wieder anmelden.

KOSTENÜBERNAHME DURCH DIE KRANKENKASSE

Wir empfehlen Ihnen abzuklären, ob Ihre Krankenkasse (Zusatzversicherung) einen Teil der RLBO-Gruppentherapie übernimmt. Bei Problemen im Bereich von Sozialversicherungs- und/oder Finanzfragen stehen Ihnen unsere Sozialarbeiterinnen mit Rat und Tat zur Seite.

Die Aquateam-Kurse sind QualiCert-angelernt und die meisten Zusatzversicherungen leisten einen Betrag an die Kurskosten. Nach erfolgter Zahlung des Kursgeldes können Sie bei uns eine entsprechende Bestätigung für die Krankenkasse einfordern.

Wir wünschen Ihnen einen erfolgreichen Kurs und viel Spass!

Wir bitten Sie, den beiliegenden Talon vollständig auszufüllen und an uns zurückzusenden. Da unser Kursangebot vom Bundesamt für Sozialversicherungen subventioniert wird, sind wir verpflichtet, die Angaben im unteren Teil des Talons von unseren Kursteilnehmer/Innen einzufordern.



**Rheumaliga Bern
und Oberwallis**
Bewusst bewegt

**MIT DEM EINSENDEN DIESES FORMULARS UND MIT MEINER UNTERSCHRIFT BESTÄTIGE ICH,
DASS ICH DIE ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN GELESEN HABE UND DAMIT EINVER-
STANDEN BIN. (Stand Mai 2023)**

Name _____ Vorname _____
Strasse/Nr. _____ PLZ/Ort _____
Geb. Datum _____ Tel. _____
E-Mail _____

Angaben, welche wir für das Bundesamt für Sozialversicherungen benötigen:

Erhalten/erhielten Sie je irgendwelche IV-Leistungen?
(Rente, Hilfsmittel, Umschulung, med. Massnahmen, etc.) ja ☐ nein ☐
Ist ein Gesuch bei der IV – Invalidenversicherung hängig? ja ☐ nein ☐
Beziehen Sie AHV? ja ☐ nein ☐

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

**Bitte Talon ausfüllen und einsenden an:
Rheumaliga Bern und Oberwallis, Holzikofenweg 22, 3007 Bern**

